



Neue Regeln für die Banken

Fortschritte bei der
Stabilisierung des Finanzsektors



dies die Vorschriften, die die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Banken sicherstellen sollen. Außerdem hat die Unionsfraktion für ein Gesetz gesorgt, das die Trennung der Geschäftsbereiche einer Bank vorschreibt, damit das Kundengeschäft besser vor den Risiken aus spekulativen Finanzgeschäften geschützt wird.

Sind riskante Spekulationen immer noch möglich?

Welche Konsequenzen wurden aus der Finanzmarktkrise gezogen?

Der Staat bestimmt wieder die Regeln für die Finanzmärkte und nicht umgekehrt. Die Finanzmärkte, Finanzmarktakteure und Finanzinstrumente unterliegen jetzt einer besseren Aufsicht und Regulierung. Auch wenn die weltweite Kooperation noch stärker werden muss, in Deutschland wurde viel erreicht: Die unionsgeführten Koalitionen haben in den zurückliegenden Wahlperioden über 30 Gesetzespakete verabschiedet. Dazu zählen weitreichende Reformen wie höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken, die Regulierung von Ratingagenturen und der bisher außerbörslichen Finanztermingeschäfte sowie die Stärkung der Finanzaufsicht. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Finanzmarktregulierung ein besonderes Anliegen. Nach ihrer Auffassung muss alles getan werden, damit sich eine Krise in diesem Ausmaß nicht mehr wiederholt.

Was wurde getan, um Banken krisenfester zu machen?

Seit Anfang 2014 gelten deutlich schärfere Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel III). Das für die Stabilität einer Bank wichtige harte Kernkapital wird schrittweise um das Dreieinhalbfache erhöht. Zusätzliche Kapitalpuffer können von der Aufsicht verlangt werden. So können Banken eventuelle Verluste besser selbst auffangen. Die zwölf großen deutschen Banken haben ihre harte Kernkapitalquote bereits deutlich angehoben: Im Juni 2013 lag sie im Durchschnitt bei über 15 Prozent. Verbessert wurden über-

Besonders risikoreiche Finanzgeschäfte wurden den Banken untersagt: Seit 2010 sind auf Betreiben der Unionsfraktion ungedeckte Leerverkäufe verboten. Darunter versteht man den Verkauf von Aktien und Staatsanleihen, die sich Banken noch gar nicht beschafft haben. Auch mit Kreditversicherungen, die keinem Absicherungszweck dienen, darf nicht mehr gehandelt werden. Risikoreiche Finanztermingeschäfte müssen mit zusätzlichem Kapital unterlegt werden. Seit 2013 sorgt eine wesentlich strengere Regulierung dafür, dass der Hochfrequenzhandel und der bisher außerbörsliche Handel mit Finanztermingeschäften von der Aufsicht kontrolliert sowie sicherer und transparenter werden. Seit Anfang 2014 gilt ein Gesetz, das Haftstrafen für Bankvorstände vorsieht, die ihr Institut in eine Schieflage bringen.

Hat die Finanzaufsicht jetzt mehr Durchsetzungskraft?

Ja. Neben den klassischen Instrumenten wie dem Entzug der Bankzulassung oder der Abberufung von Vorständen kann die Aufsicht jetzt von den Banken höhere Kapitalpuffer verlangen, empfindlichere Geldstrafen verhängen und Gewinne abschöpfen. In Krisensituationen kann die Aufsicht den Banken riskante Geschäfte mit bestimmten Finanzprodukten untersagen. Auch die Aufsicht über Versicherungen, Hochfrequenzhändler, Ratingagenturen und Fonds wurde deutlich verschärft.

Die nationale Finanzaufsicht wurde außerdem mit dem seit Anfang 2011 bestehenden europäischen Finanzauf-

sichtssystem verzahnt. Zusätzlich wird ab Herbst 2014 die Europäische Zentralbank die direkte und einheitliche Aufsicht über rund 130 große europäische Banken übernehmen.

Müssen Banken weiterhin auf Kosten des Steuerzahlers gerettet werden?

Für künftige Bankenrettungen wird gelten: Risiko und Haftung werden wieder zusammengeführt. Wer die Chancen hat, muss auch für die Risiken einstehen. Der Unionsfraktion ist das ein wichtiges Anliegen. Das 2010 verabschiedete Restrukturierungsgesetz soll es ermöglichen, Banken zu sanieren oder abzuwickeln, ohne die Stabilität der Finanzmärkte zu beschädigen. Die Kosten für die Sanierung oder Abwicklung tragen die Banken mit der seit Anfang 2011 erhobenen nationalen Bankenabgabe. Der Aufbau dieses Fonds steht jedoch noch ganz am Anfang.

Was national bereits gilt, wird auch europaweit gelten. Die unionsgeführte Bundesregierung hat auf europäischer Ebene durchgesetzt, dass bei Bankenrettungen zukünftig erst die privaten Eigentümer und Gläubiger herangezogen werden. Erst danach soll ein neuer europäischer Abwicklungsfonds nach deutschem Vorbild einspringen, der mit Beiträgen der Banken aufgebaut werden soll. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukünftig nicht mehr als erste bei Bankenrettungen einstehen müssen. Die neuen Regeln sollen ab Anfang 2016 europaweit angewandt werden.



Welche Regeln gelten für Ratingagenturen?

Ratingagenturen müssen sich seit 2010 registrieren lassen und werden beaufsichtigt. Sie müssen Interessenkonflikte vermeiden, die Qualität ihrer Urteile verbessern und die Kriterien dafür transparenter machen. Zudem hat sich die Bundesregierung für europaweit geltende Regeln eingesetzt, mit denen ab 2013 die Abhängigkeit der Banken von externen Ratings verringert, die Qualität von Länderratings verbessert und zivilrechtliche Haftungsregelungen für Ratingagenturen eingeführt werden.

Wie werden exzessive Bonuszahlungen verhindert?

Damit Banker keine unkalkulierbaren Risiken eingehen, ist seit 2010 gesetzlich geregelt, dass Banken und Versicherungen angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme haben müssen. Das schließt auch eine Verringerung variabler Gehaltsbestandteile – sogenannter Boni – ein, wenn ein Manager Verluste zu verantworten hat. Außerdem kann die Bankenaufsicht die Auszahlung variabler Teile der Vergütung untersagen. Seit 2014 dürfen Banken ihren Managern nur noch einen Bonus bis zur Höhe des Grundgehalts zahlen. Ausschließlich nach einem Beschluss der Aktionärsversammlung darf der Bonus maximal doppelt so hoch sein.

Können Hedgefonds machen, was sie wollen?

Hedgefonds wurden in Deutschland erstmalig 2004 zugelassen und unterliegen seitdem einer ständigen Aufsicht und wesentlich strengeren Regulierungsanforderungen. Auch Managern von anderen alternativen Investmentfonds wird besondere Sachkenntnis, Erfahrung und Zuverlässigkeit abverlangt, sie müssen sich ebenfalls zulassen und beaufsichtigen lassen und

die strengeren Anforderungen einhalten. Das gilt seit Sommer 2013 EU-weit.

Wie werden die Verursacher an den Kosten der Krise beteiligt?

Um den öffentlichen Haushalt von den Kosten der laufenden Krise zu entlasten und ungezügelter Finanztransaktionen zu bremsen, soll in Deutschland und einer Reihe weiterer EU-Mitgliedstaaten eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Einen entsprechenden Vorschlag, der derzeit auf europäischer Ebene beraten wird, hat die Bundesregierung entschieden vorangetrieben.

Was ist mit Versicherungen, sind sie nicht auch von der Finanzkrise betroffen?

Die Versicherungsunternehmen sind vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Damit Versicherungen auch künftig eine sichere Anlageform bleiben, sollen sie ebenfalls stärker reguliert werden. Das ist wichtig, weil viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland einen großen Teil ihrer Altersvorsorge mit Versicherungen bestreiten. Insbesondere die Vorschriften zu den Kapitalanforderungen, zum Risikomanagement und zur Aufsicht über Versicherungen werden verbessert. Die nationalen Regelungen sollen so bald wie möglich verabschiedet werden.

Hat die Koalition etwas zum Schutz der Privatanleger unternommen?

Ja, Sparer sind im Fall von Bankinsolvenzen künftig deutlich besser abgesichert: Seit 2011 sind Kundeneinlagen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro geschützt. Durch eine Initiative der Unionsfraktion



müssen seit 2011 Anlageberater bei Banken und die rund 80.000 freien Finanzvermittler erstmalig Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen, eine Berufshaftpflichtversicherung

abschließen und sich bei der Aufsicht registrieren lassen. Außerdem müssen sie verschärfte Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nachkommen. Falschberatungen werden erheblich schärfer sanktioniert.

Zusätzlich wurde die Regulierung von Finanzprodukten am sogenannten grauen Kapitalmarkt – das ist der Markt, der bisher nicht reguliert, aber auch nicht illegal war – deutlich verschärft: Der Vertrieb solcher Finanzanlagen, zum Beispiel geschlossener Fonds, unterliegt nunmehr einer aufsichtlichen Kontrolle. Kunden erhalten bei Wertpapiergeschäften zudem sogenannte Produktinformationsblätter, eine Art Beipackzettel, die verständlich über Eigenschaften und Risiken von Anlageprodukten informieren. Bei fehlerhaften oder fehlenden Prospekten gelten nunmehr Verjährungsfristen von bis zu zehn Jahren. Mit dem 2013 verabschiedeten Honoraranlageberatungsgesetz erhält die unabhängige Anlageberatung erstmals einen sicheren Rechtsrahmen.

Wie geht es weiter mit der Regulierung der Finanzmärkte?

Die bereits laufenden Arbeiten zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Abwicklung von Banken und der Regulierung des sogenannten Schattenbankensektors müssen zügig abgeschlossen werden. Einen besonderen Fokus wird die unionsgeführte Koalition auch auf die weitere Stärkung des Verbraucherschutzes legen. Es bleibt aber dabei, dass Finanzanlagen für den Sparer immer ein gewisses Risiko bedeuten. Er muss selbst entscheiden, welches Risiko er eingehen will.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

Fotolia/Petrus Bodenstaff, JR Photography; Tobias Koch;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion Steven Rösler

Bundestagsdrucksachen

17/3024 Restrukturierungsgesetz, 9.12.2010;
17/6313 Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise, 29.6.2011;
17/9342 Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, 18.4.2012;
17/13470, 17/13829, Zustimmungsgesetz Europäische Bankenaufsicht, 14.5.2013;
17/12601, Entwurf eines Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen, 4.3.2013

Stand

März 2014

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.